

Abstimmungsvorlagen

5. Juni 2005

3 KMU-Förderungsinitiative

4 KMU-Entlastungsinitiative

○ Kurz und bündig

KMU-Förderungsinitiative

Diese als Zwillingsinitiative zusammen mit der gleich lautenden Gesetzesinitiative lancierte Verfassungsinitiative will den Kanton auf Verfassungsstufe zur dauerhaften Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) verpflichten, indem Massnahmen zu ergreifen sind, die die Regelungsdichte und die administrativen Hürden für KMU möglichst gering halten sollen.

KMU-Entlastungsinitiative

Mit der vorliegenden Initiative soll die gleich lautende Verfassungsinitiative "KMU-Förderungsinitiative" auf Gesetzesebene konkretisiert werden. Der ausformulierte Gesetzesvorschlag enthält ein Bündel von wirtschaftspolitischen Massnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die KMU-Verträglichkeit aller kantonalen Erlasse zu gewährleisten und die KMU im Kanton Basel-Landschaft durch gezielte Massnahmen administrativ zu entlasten.

○ Inhaltsverzeichnis

An die Stimmberechtigten	4
1 KMU-Förderungsinitiative	
Erläuterungen des Regierungsrates	5
Stellungnahme des Initiativkomitees	8
Initiativtext	11
Landratsbeschluss	12
2 KMU-Entlastungsinitiative	
Erläuterungen des Regierungsrates	13
Stellungnahme des Initiativkomitees	16
Initiativtext	19
Landratsbeschluss	23

○ An die Stimmberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren

Die formulierte Verfassungsinitiative "zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsinitiative)" (Abstimmung Nr. 3) und die formulierte Gesetzesinitiative "zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Entlastungsinitiative)" (Abstimmung Nr. 4) müssen den Stimmberechtigten gemäss § 29 Absatz 2 der Kantonsverfassung in Form und Inhalt unverändert innert 18 Monaten zur Abstimmung vorgelegt werden.

Zu beiden Vorlagen hat der Regierungsrat Erläuterungen beschlossen.

Gemäss § 19 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte ist bei Initiativen und Referenden den Komitees Gelegenheit zu geben, ihre Standpunkte in angemessenem Umfang und auf eigene Verantwortung selbst darzustellen. Von dieser Möglichkeit haben die Initiativekomitees für beide Abstimmungen Gebrauch gemacht.

Die Redaktion und Herausgabe der vorliegenden Broschüre besorgte die Landeskanzlei.

Landeskanzlei Basel-Landschaft

○ **Erläuterungen des Regierungsrates zur formulierten Verfassungsinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsinitiative)**

Abstimmungsfrage (Stimmzettel 3)

Wollen Sie die formulierte Verfassungsinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (**KMU-Förderungsinitiative**) annehmen?

Was genau bezweckt die Initiative?

Die Verfassungsinitiative verlangt vom Kanton, zur dauerhaften Förderung der KMU die Regelungsdichte und die daraus hervorgehenden administrativen Belastungen möglichst gering zu halten. Der Kanton soll somit verfassungsrechtlich verpflichtet werden, Massnahmen zu ergreifen

- zur Reduktion der Regelungsdichte;
- zur administrativen Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen.

Alle diese Massnahmen sollen sich sowohl auf neue als auch auf bestehende Erlasse beziehen.

Was hat sie für Auswirkungen?

Die Förderung von KMU ist bereits heute ein spezielles Anliegen des Kantons Basel-Landschaft. Gemäss § 121 der Kantonsverfassung, der

die Ziele der Wirtschaftspolitik umschreibt, ist der Kanton angehalten, u.a. eine ausgewogene Entwicklung seiner Volkswirtschaft zu fördern und mit seinen diesbezüglichen Massnahmen insbesondere auch den Interessen und Bedürfnissen der KMU Rechnung zu tragen.

Der verfassungsrechtliche Rahmen des Kantons Basel-Landschaft ist aber recht eng abgesteckt, weil der Handlungsspielraum für eine selbstständige Wirtschaftspolitik auf Kantonsebene stark geprägt und eingeschränkt wird durch die einschlägigen Bestimmungen der vorgelagerten Bundesverfassung. Die Zuständigkeit der Kantone liegt deshalb vornehmlich auf der Förderungsebene. Wirtschaftslenkende Eingriffe liegen in der Kompetenz des Bundes.

Der Einflussbereich der kantonalen Wirtschaftspolitik konzentriert sich deshalb hauptsächlich auf die Schaffung, Gestaltung und Gewährleistung günstiger Rahmenbedingungen für die private Wirtschaft.

Die Schaffung solcher vorteilhafter Voraussetzungen für KMU ist auch die Zielsetzung der vorliegenden Verfassungsinitiative. Zu diesem Zweck soll der bestehende Verfassungsauftrag mit einem neuen vierten Absatz ergänzt respektive konkretisiert werden.

Aufgrund der bestehenden Verfassungssituation, die den Kanton Basel-Landschaft im Grundsatz bereits zur Wahrnehmung und Umsetzung dieser durch die Initiative geforderten Aufgaben verpflichtet, stellt sich konsequenterweise die Frage, ob der bestehende Verfassungsauftrag in materieller Hinsicht nicht bereits ausreicht, um dem Anliegen der Initiative gerecht zu werden.

In formeller und rechtlicher Hinsicht spricht aber nichts dagegen, den bestehenden Verfassungsartikel und -auftrag inhaltlich um einen zusätzlichen Abschnitt zu erweitern.

Was machen der Bund und die anderen Kantone?

Bei der vorliegenden Verfassungsinitiative handelt es sich schweizweit um eine "Premiere", existiert doch weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene eine verfassungsmässige Verankerung einer effektiven KMU-Entlastung im amtlichen Regulierungsumfeld.

Was meinen Regierungsrat und Landrat dazu?

Die Verfassungsinitiative (KMU-Förderungsinitiative) zielt in eine Richtung, welche der Kanton seit längerer Zeit bereits aktiv verfolgt.

Aus diesem Grund empfehlen sowohl der Landrat (mit 66 gegen 15 Stimmen) als auch der Regierungsrat die Annahme der Initiative.

Liestal, 12. April 2005

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Ballmer
der Landschreiber: Mundschin

- **Stellungnahme des Initiativkomitees zur formulierten Verfassungsinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsinitiative)**

JA zur Förderung der Baselbieter KMU-Wirtschaft – durch Abbau der Behördenadministration

Komplizierte Vorschriften studieren, Formulare ausfüllen, Statistiken erstellen, Bewilligungen einholen, Tabellen mit den ständig gleichen Angaben produzieren, Belege sammeln, sich von Behörde zu Behörde durchschlagen: Die Liste der meist unnötigen administrativen Aufgaben, die heute ein Unternehmen – behördlich verordnet – erfüllen muss, ist lang. Entsprechend hoch ist der Zeitaufwand und damit die Kosten für die Firmen. Dabei hätten deren Inhaber bzw. Inhaberinnen viel wichtigere Aufgaben zu erfüllen: zum Beispiel in der Auftragsakquisition, Mitarbeiterführung oder Produktentwicklung. Aufgaben, welche die Existenz des Unternehmens und damit die Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sichern.

Jedes Jahr 650 Stunden Aufwand für Bund und Kanton

Mitte der 80er Jahre benötigten die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die behördliche Administration im Durchschnitt 370 Stunden pro Jahr. Innerhalb von 20 Jahren haben sich diese Aufwändungen mehr als verdoppelt: Heute werden bereits 650 Stunden aufgewendet (rund ein Drittel einer 100%-Stelle). Der Bund geht davon aus, dass die staatlich verordnete Papierarbeit in der Schweiz pro Jahr volkswirtschaftliche Kosten von umgerechnet **sieben Milliarden Franken** verursacht.

Und allein im Kanton Baselland muss ein KMU – je nach Tätigkeit und Eigenschaft – 80 bis 270 Stunden alleine für die Erfüllung jener Vorschriften aufwenden, die der Kanton verordnet. Dies hat eine

Umfrage ergeben, an der sich über 1000 Baselbieter KMU beteiligt haben.

Kein Ende in Sicht!

Leider deutet nichts auf einen Abbau dieser behördlichen Belastungen hin. Im Gegenteil: Über 90 Prozent der befragten KMU finden, dass die Vorschriften in den letzten 5 Jahren zugenommen haben – und damit auch der Administrativaufwand!

Die Ursachen: Einerseits wird sofort zu jedem «Problemchen» ein «Gesetzchen» geschaffen, das einen «Rattenschwanz» von Verwaltungsaufwand verursacht – ohne dass man sich über die Umsetzbarkeit und die damit verursachten Zeitaufwendungen und Kosten im Klaren ist. Andererseits werden aber auch die Verfahren stetig komplexer, so dass es für KMU immer komplizierter wird, sich in diesem Vorschriftenwald zurecht zu finden. Resultat: Dieses Wissen muss für teures Geld bei externen Spezialisten eingekauft werden.

Kleinunternehmen am stärksten betroffen

Am stärksten belastet werden Unternehmen mit weniger als 50 Angestellten – also KMU, die mehr als die Hälfte aller Baselbieter Arbeitnehmenden beschäftigen. Denn: Ein grosser Teil des staatlich verordneten Aufwandes ist fix, das heisst: für jeden Unternehmenstyp praktisch von gleichem Umfang. Ein grösseres Unternehmen kann diesen Aufwand hingegen rationeller, häufig auch mit eigenen Fachangestellten erledigen. Im Kleinunternehmen bleiben diese Arbeiten hingegen meist am Inhaber bzw. an Familienangehörigen hängen.

Vom Abbau des Behörden-Aufwandes profitieren alle!

Mit einem JA zur KMU-Förderungsinitiative verpflichten Sie den Kanton, die Auflagen und den administrativen Aufwand zulasten der Baselbieter Unternehmen auf das wirklich notwendige Minimum zu reduzieren. Mit einem JA werden die notwendigen Grundlagen in der Verfassung geschaffen, um die KMU-Entlastung gesetzlich zu verankern. Davon profitiert neben den kleinen und mittleren Unternehmen auch die gesamte Baselbieter Bevölkerung.

Denn: Damit erhalten KMU wieder mehr Zeit, sich auf ihre wirklich wichtigen Kernaufgaben zu konzentrieren. Das fördert auch die Konkurrenzfähigkeit unserer KMU und sichert somit auch die Arbeits- und Ausbildungsplätze im Kanton.

Ein JA steht für mehr Wirtschaftswachstum, für mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze in der KMU-Wirtschaft – aber auch für eine schlanke und kostengünstigere Staatsverwaltung.

«Komitee JA zur Förderung und zur administrativen Entlastung der Baselbieter KMU»*

Nationalrat Hans Rudolf Gysin, Präsident

○ **Formulierte Verfassungsinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsinitiative)**

Die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 28 Absätze 1 und 2 der Kantonsverfassung, das folgende formulierte Begehren:

Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (Änderung vom ...)

I.

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 wird wie folgt geändert:

§ 121 Absatz 4 (neu)

⁴ Der Kanton trifft Massnahmen, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), insbesondere für die Kleinst- und Kleinunternehmen, so gering wie möglich zu halten. Das Nähere regelt das Gesetz.

II.

Diese Änderung bedarf der Gewährleistung durch die Bundesversammlung.

III.

Diese Änderung tritt am Tage nach der Volksabstimmung in Kraft.

○ **Landratsbeschluss zur formulierten Verfassungsinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsinitiative)**

Vom 13. Januar 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der formulierten Verfassungsinitiative (KMU-Förderungsinitiative) zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird zugestimmt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Verfassungsinitiative anzunehmen.

Liestal, 13. Januar 2005

Im Namen des Landrates
die Präsidentin: Schneeberger
der Landschreiber: Mundschin

- **Erläuterungen des Regierungsrates zur formulierten Gesetzesinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Entlastungsinitiative)**

Abstimmungsfrage (Stimmzettel 4)

Wollen Sie die formulierte Gesetzesinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) **(KMU-Entlastungsinitiative)** annehmen?

Was genau bezweckt die Gesetzesinitiative?

Die Initiative verlangt, dass analog zu dem vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) auf Bundesebene vor fünf Jahren geschaffenen Instrumentarium im Kanton Basel-Landschaft eine "Regulierungsfolgeabschätzung" eingeführt werden soll, mit der die KMU-Verträglichkeit sowohl neuer als auch bestehender Erlasse zu prüfen ist. Ferner soll - ebenfalls wie auf eidgenössischer Ebene - ein KMU-Forum mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft und der Verwaltung eingesetzt werden, das als beratendes Organ des Regierungsrates bei der Anwendung des Gesetzes zu wirken hat. Schliesslich soll eine Informations- und Koordinationsstelle (One-Stop-Shop) in der Verwaltung geschaffen werden, bei der die KMU Informationen über administrative Verpflichtungen aus einer einzigen Hand erhalten können.

Wie zeigt sich die Situation beim Bund und bei den anderen Kantonen?

Der Ansatz, über ein Gesetz gute Rahmenbedingungen für die KMU zu schaffen, orientiert sich sehr stark an den Bemühungen des Bundes, mit

ähnlichen Massnahmen die administrativen Belastungen behördlicher Auflagen einzudämmen. Die diesbezüglichen Bestrebungen der anderen Kantone sind jedoch noch nicht soweit fortgeschritten wie diejenigen des Bundes. Strategische Ansätze und ganzheitliche Konzepte fehlen noch weitgehend. Es macht den Anschein, dass die Kantone eher eine abwartende Haltung einnehmen und auf entsprechende Vorschläge des Bundes hoffen.

Somit ist der vorliegende Gesetzesvorschlag auf Kantonsebene ein schweizerisches Novum, existiert doch bisher keine gesetzliche Verankerung einer effektiven KMU-Entlastung im amtlichen Regulierungsumfeld.

Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation und die Auswirkungen?

Die KMU bilden das Rückgrat der Volkswirtschaft und nehmen in der kantonalen Wirtschaft eine bedeutsame Stellung ein - dies sowohl bezüglich Wertschöpfung als auch aus arbeitsmarktpolitischer Sicht. Die Erhaltung respektive Stärkung ihrer Vielfalt und Konkurrenzfähigkeit ist dem Regierungsrat deshalb ein wichtiges wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitisches Anliegen.

Tatsächlich belasten die administrativen Auswirkungen regulatorischer Auflagen die KMU in vielen Bereichen ungleich stärker als grössere Unternehmen.

Angesichts der Tatsache, dass ein wesentlicher Teil des administrativen Aufwandes von Unternehmen der Umsetzung und Anwendung übergeordneten Rechts des Bundes entspringt, ist die kantonale Verwaltung in ihrem Handeln aber zu grossen Teilen fremdbestimmt. Dort, wo Handlungsspielraum besteht, ist der Regierungsrat bereits seit längerer Zeit bestrebt, ihn zu Gunsten einer regulatorischen und administrativen Entlastung der Wirtschaft auszunutzen und die administrativen Arbeiten für die Unternehmen so einfach und gering wie möglich zu halten.

Insgesamt zeigt sich, dass im Kanton Basel-Landschaft bis anhin beachtliche Anstrengungen unternommen wurden, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung weiter zu steigern und damit nicht zuletzt auch den administrativen Aufwand der KMU spürbar zu senken. Verschiedene Massnahmen konnten dabei ohne Anpassung oder Neuschaffung von Gesetzen und Verordnungen umgesetzt werden.

Liestal, 12. April 2005

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Ballmer
der Landschreiber: Mundschin**Wie beurteilt der Landrat die Initiative?**

Das Baslerbieter Parlament hat sich mit deutlichem Mehr dafür ausgesprochen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Annahme der Gesetzesinitiative zu empfehlen.

Die befürwortenden Stimmen unterstreichen die Notwendigkeit einer dauerhaften Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen hinsichtlich staatlicher Regulierungsaufgaben und administrativer Belastung zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Der Handlungsbedarf sei offensichtlich und dringend erforderlich. Neben der betrieblichen Entlastung zeigt man sich aber auch überzeugt, dass beide Initiativen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung und Stärkung der Standortqualität im Basbiet leisten können.

Eine ablehnende Haltung erwuchs im Parlament insbesondere aus dem Unbehagen, dass Regulierungen abgebaut werden sollen, ohne gleichzeitigen Hinweis darauf, welche Regeln konkret gemeint sind. Die Erteilung eines Generalauftrages zum Abbau nicht näher definierter Regeln sei unbefriedigend und kaum zielführend.

Was sind die finanziellen Folgen?

Eine Annahme der Gesetzesinitiative wird zweifelsohne organisatorische und finanzielle Konsequenzen mit sich bringen. Allerdings sollten diese weitgehend durch die bestehende Verwaltungsstruktur aufgefangen und in den Rahmen bereits vorgesehener Budgetpositionen eingebunden werden können.

Empfehlung: JA zur Gesetzesinitiative

Der Landrat (mit 61 gegen 17 Stimmen) und der Regierungsrat empfehlen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der formulierten Gesetzesinitiative zuzustimmen.

○ **Stellungnahme des Initiativkomitees zur formulierten Gesetzesinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Entlastungsinitiative)**

JA zur Reduktion der Behörden-Administration zulasten der Baselbieter KMU

Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Kanton Baselland beschäftigen rund drei Viertel aller Baselbieter Erwerbstätigen. Damit dies weiterhin so bleiben kann, sind die KMU auf attraktive Standortbedingungen angewiesen.

Allerdings nehmen die Zeit und die Kosten, die zur Erfüllung von behördlichen Vorschriften benötigt werden, ungebremst zu. Zwei Drittel sind weniger als zwanzig Jahre alt – Tendenz weiterhin steigend. Ursache dafür ist nicht zuletzt die Bestrebung, jedes Problemchen mit einem Gesetzchen lösen zu wollen, ohne sich über die Auswirkungen und Kosten zulasten der KMU wirklich im Klaren zu sein. Aber auch der Überperfektionismus der Behörden bei der Ausgestaltung von Formularen und Verfahren sowie die mangelnde Koordination unter den einzelnen Amtsstellen sind mit ein Grund für den steigenden Aufwand in den KMU.

Handeln auf allen Ebenen notwendig

Der Bund hat die Problematik erkannt und unternimmt bereits aktiv Anstrengungen, um die KMU auf Bundesebene administrativ zu entlasten. Allerdings genügen diese Bestrebungen in der föderalistischen Schweiz nicht.

Um eine effektive Entlastung der KMU zu erreichen und damit die attraktiven Standortbedingungen sowie die Arbeits- und Ausbildungsplätze im Kanton zu sichern, muss das Problem auch auf kantonaler Ebene angegangen werden.

Klare Ziele und Instrumente

Mit einem JA zur "KMU-Entlastungsinitiative" beauftragen Sie den Kanton, den Abbau der behördlich verfügbaren Administration auf verschiedenen Stufen zu vollziehen. Die KMU-Entlastungsinitiative gibt dem Kanton einerseits klare Ziele vor und bestimmt andererseits Instrumente, welche die KMU entlasten und den überbordenden Regulierungsdrang stoppen sollen.

Die "**Regulierungsfolgeabschätzung**" verpflichtet die Behörden, jeden bestehenden aber auch jeden neuen Erlass, von welchem Firmen betroffen sind, auf ihre KMU-Verträglichkeit hin zu prüfen. Das heisst: Der Kanton muss abschätzen, mit welchen zusätzlichen Aufwendungen die KMU rechnen müssten. Ebenso müssen die damit verbundenen Verfahren durchleuchtet werden. Sind die Aufwendungen im Verhältnis zum effektiven Nutzen zu hoch, sind entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Dazu gehören beispielweise die Einführung von elektronischen Behördendienstleistungen oder die Vereinfachung von Verfahren und Formularen.

Weiter verlangt die Entlastungsinitiative auch die Errichtung eines sogenannten "**One-Stop-Shop**", also einer zentralen Auskunftsstelle in der Verwaltung, wo einfach und rasch alle Informationen zur korrekten Erfüllung amtlicher Vorschriften eingeholt werden können.

Schliesslich sollen sich Vertreter aus der Verwaltung und der KMU-Wirtschaft im "**KMU-Forum**" über die gängigsten Probleme austauschen

und gemeinsam bessere Lösungen zugunsten der Entlastung der KMU erarbeiten.

Durch die KMU-Entlastungsinitiative werden diejenigen Gesetze und Verfahren identifiziert, die niemandem nützen – aber jede Menge Aufwand für die KMU (aber auch für die Arbeitsstellen) bedeuten. So bleibt der Baselbieter Standort attraktiv und die KMU haben endlich wieder mehr Zeit, ihre Kernaufgaben zu erfüllen: nämlich Wertschöpfung zu generieren.

Rasche KMU-Entlastung

Dem Kanton wird zur Umsetzung die notwendige Flexibilität gegeben, mit einem JA verpflichten Sie aber den Kanton dazu, rasch zu handeln. Bereits innerhalb eines Jahres müssen die wichtigsten Bestimmungen umgesetzt werden. Die Gefahr, dass die durch viele Politiker schon seit langem versprochene KMU-Entlastung wieder versandet, ist somit gebannt.

Ein JA steht für mehr Wirtschaftswachstum, für mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze in der KMU-Wirtschaft – aber auch für eine schlanke und kostengünstigere Staatsverwaltung.

«Komitee JA zur Förderung und zur administrativen Entlastung der Baselbieter KMU» *

Markus Meier, Geschäftsführer

○ Formulierte Gesetzesinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Entlastungsinitiative)

Die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen, stellen gestützt auf § 28 Absätze 1 und 2 der Kantonsverfassung das folgende formulierte Begehren:

Gesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (**KMU-Entlastungsgesetz**) vom ...

A. Allgemeines

§ 1 Zweck

Der Kanton trifft Massnahmen, um für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), insbesondere für Kleinst- und Kleinunternehmen,

- a. die Regelungsdichte zu reduzieren,
- b. die administrative Belastung durch die Behörden und die Verwaltung abzubauen.

§ 2 Ziele

Der Kanton verfolgt dabei folgende Ziele:

- a. Sicherstellung der KMU-Verträglichkeit von Erlassen, durch welche KMU, insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen, im Rahmen ihrer Tätigkeit betroffen sind;

- b. Abbau von Vorschriften;
- c. Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren, beispielsweise durch Vereinfachung von Formularen, Festlegen von Bearbeitungsfristen etc.;
- d. Reduktion der Anzahl Stellen, die für ein einzelnes Vorhaben angegangen werden müssen;
- e. Förderung des Einsatzes privater Kontrollen und Zertifikate;
- f. Senkung des Aufwandes, der den KMU, insbesondere den Kleinst- und Kleinunternehmen, bei der Beschaffung der Informationen und bei der Umsetzung der einzuhaltenden Vorschriften entsteht;
- g. Einsatz praxistauglicher, elektronischer Behördendienstleistungen (z.B. Guichet Virtuel).

§ 3 Begriff

Im Sinne dieses Gesetzes sind KMU wie folgt definiert:

- a. Kleinstunternehmen (Mikrounternehmen): 0-9 Beschäftigte,
- b. kleine Unternehmen: 10-49 Beschäftigte,
- c. mittlere Unternehmen: 50-249 Beschäftigte.

B. Massnahmen

§ 4 Regulierungsfolgenabschätzung

¹ Der Kanton führt eine Regulierungsfolgenabschätzung ein.

² Die Regulierungsfolgenabschätzung wird durchgeführt, um feststellen zu können, in welchem Ausmass KMU, insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen, von behördlich verordneten Massnahmen betroffen sind (Ueberprüfung auf KMU-Verträglichkeit).

³ Die Regulierungsfolgenabschätzung wird angewandt:

- a. bei der Vorbereitung neuer Erlasse, von denen KMU betroffen sind;
- b. für bestehende Erlasse, von denen KMU betroffen sind.

⁴ Mit der Regulierungsfolgenabschätzung wird geprüft:

- a. die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit von Regulierungen;
- b. ob gegebenenfalls alternative Regulierungen den gleichen Zweck effizienter erfüllen können;
- c. die Effizienz im Vollzug von Regulierungen;
- d. die Belastung der KMU, namentlich im Hinblick auf:
 1. den administrativen Mehraufwand, der durch die Regulierungen hervorgerufen wird;
 2. die Folgekosten der Regulierungen, beispielsweise infolge notwendig werdender Investitionen, erschwelter Betriebsabläufe, etc. .

⁵ Zeigen die Resultate der Regulierungsfolgenabschätzung Handlungsbedarf auf, leitet der Regierungsrat die nötigen Korrekturmassnahmen zur Erreichung der Ziele im Sinne von §2 ein.

⁶ Die Resultate der Regulierungsfolgenabschätzung sowie allfällige Korrekturmassnahmen gemäss Absatz 5 sind in der Regel Bestandteil der Vorlagen des Regierungsrates an den Landrat.

⁷ Der Regierungsrat bezeichnet die Stellen, welche die Regulierungsfolgenabschätzung vornehmen.

§ 5 KMU-Forum

¹ Der Regierungsrat wählt eine Konsultativkommission (KMU-Forum), die ihm als beratendes Organ bei der Durchführung dieses Gesetzes zur Seite steht.

² Die Kommission setzt sich zusammen aus Vertretern der Verwaltung und der Wirtschaft, wobei insbesondere die Wirtschaftskammer Baselland für letztere ein Vorschlagsrecht hat.

§ 6 Anlaufstelle für Unternehmen (One Stop Shop)

Der Regierungsrat sorgt für die Einsetzung einer Informations- und Koordinationsstelle in der Verwaltung (One Stop Shop). Diese bildet in der Regel die Schnittstelle zwischen den KMU, insbesondere den Kleinst- und Kleinunternehmen, und der Verwaltung. Sie erleichtert den Zugang zu den vom Regierungsrat bezeichneten Verwaltungsstellen und den geschäftlichen Verkehr mit diesen.

C. Schlussbestimmungen

§ 7 Vollzug

¹ Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Gesetzes, sofern §8 nichts anderes bestimmt.

² Der Regierungsrat erstattet dem KMU-Forum über die getroffenen Massnahmen und über den Sachstand regelmässig Bericht.

§ 8 Fristen

¹ Die Regulierungsfolgenabschätzung ist bei bestehenden Erlassen gemäss §4 Absatz 3 b. anhand einer zu erstellenden Prioritätenliste innerhalb von 2 Jahren seit Inkrafttreten dieses Gesetzes durchzuführen. Der Landrat kann diese Frist bei Bedarf angemessen verlängern.

² Die Anlaufstelle (One Stop Shop) gemäss §6 wird innerhalb von 1 Jahr seit Inkrafttreten dieses Gesetzes eingesetzt. Der Landrat kann diese Frist bei Bedarf angemessen verlängern.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Volksabstimmung in Kraft.

○ **Landratsbeschluss zur formulierten Gesetzesinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Entlastungsinitiative)**

Vom 13. Januar 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der formulierten Gesetzesinitiative (KMU-Entlastungsinitiative) zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird zugestimmt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Gesetzesinitiative anzunehmen.
3. Das Postulat der FDP-Fraktion vom 22. März 2001 (Nr. 2001/070) "Wirkungskontrolle bei der Standortpolitik und den dafür wichtigen Gesetzen" wird stehen gelassen.

Liestal, 13. Januar 2005

Im Namen des Landrates
die Präsidentin: Schneeberger
der Landschreiber: Mundschin

